

Vertriebsvertrag (Mustervertrag*)

mica – music austria

Stiftgasse 29, 1070 Wien

Tel: +43 1 52104

E-Mail: office@musicaustria.at

Website: www.musicaustria.at

* Die Musterverträge dürfen ausschließlich für persönliche Zwecke verwendet werden. Die unentgeltliche Weitergabe eines Mustervertrags an einen Dritten ist nur gestattet, wenn der Nutzer mit diesem Dritten den Abschluss eines Vertrags auf der Basis des betreffenden Mustervertrags beabsichtigt.

Die sonstige – entgeltliche oder unentgeltliche – Weitergabe der Musterverträge an Dritte, insbesondere im Wege der Verbreitung körperlicher Exemplare oder durch öffentliche Zugänglichmachung im Internet oder in anderen Systemen ist nicht gestattet; auf den Erhalt oder die tatsächliche Nutzung dieses Vertrags durch Dritte kommt es dabei nicht an.

Die Nutzung der Musterverträge für persönliche Zwecke verstößt nicht gegen Rechte Dritter.

Die vorliegenden Musikverträge ersetzen nicht die Konsultation eines Rechtsanwalts. Für die persönliche Beratung stehen mit den FachreferentInnen des *mica – music austria* SpezialistInnen aus verschiedenen Genres mit jahrzehntelanger Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen des Musikbusiness zur Verfügung, für rechtliche Fragen und Vertragsprüfungen wird ein auf Musikverträge spezialisierter Rechtsanwalt hinzugezogen.

Das Deckblatt ist nicht Bestandteil des Vertrags.

VERTRIEBSVERTRAG

abgeschlossen am unten bezeichneten Tage zwischen

Name/Firma:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

Kontoverbindung:

im Folgenden kurz „Label“ genannt, einerseits, und

Name/Firma:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

im Folgenden kurz „Vertriebspartner“ genannt, andererseits, wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

Das Label produziert körperliche Tonträger, beispielsweise CDs, DVDs, Schallplatten.

Der Gegenstand dieses Vertrages ist der exklusive Vertrieb von körperlichen Tonträgern des Labels durch den Vertriebspartner. Der Vertriebspartner übernimmt den exklusiven Vertrieb nachstehender Tonträger:

.....

.....

.....

.....

Das Label ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem Vertriebsvertrag weitere Tonträger (Optional: seinen gesamten Katalog) zu unterstellen.

2. Rechte

Das Label garantiert, über sämtliche Rechte an den Tonträgern zu verfügen und dass die Tonträger weder das Gesetz, noch Rechte Dritter, insbesondere keine Urheber- und Kennzeichenrechte, verletzen.

3. Vertriebsgebiet

Dem Vertriebspartner stehen die Rechte zum Vertrieb in den Ländern D/A/CH (Optional: EU; weltweit) zu.

Sind in einzelnen Staaten binnen einer Frist von jeweils 6 Monaten nach erstmaliger Veröffentlichung trotz einer weiteren Nachfristsetzung von 2 Monaten nicht in körperlicher Form (insbesondere CD) im Handel erhältlich, so fallen die Vertriebsrechte in dem betreffenden Staat an das Label zurück.

4. Anlieferung

Das Label wird die Tonträger dem Vertrieb auf eigene Kosten versand- und verkaufsbereit anliefern. Die Höhe der jeweiligen (Nach-)Bestellung liegt im Ermessen des Vertriebspartners.

5. Vertriebsabgabepreis

Die Nettopreise der Tonträger, zu denen der Vertriebspartner einkauft, belaufen sich, soweit für das betreffende Produkt keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, auf

€ XX (Inland) und € XX (Ausland)

6. Verkauf

Den Händlerabgabepreis bestimmt im Rahmen einer Bandbreite von € XX bis € XX je Tonträger Einheit der Vertriebspartner.

7. Zahlungsweise

Der Vertriebspartner ist verpflichtet, monatlich über sämtliche verkauften und bezahlten Tonträger abzurechnen. Auf der Grundlage dieser Abrechnung hat das Label Rechnung über die verkaufte und bezahlte Stückanzahl, gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, zu legen. Der Rechnungsbetrag ist binnen XX Tagen zur Zahlung fällig. Der Vertriebspartner ist berechtigt, Retourenreserven von XX% (5 bis 20%) zu bilden.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Verbindlichkeiten von Vertriebspartner aus diesem Vertrag bleibt

die vom Label gelieferte Ware im Eigentum des Labels. Der Vertriebspartner ist jedoch berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang an den Handel weiter zu veräußern. Mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Händler geht das Eigentum regelmäßig auf den Händler über. Im Gegenzug tritt der Vertriebspartner an das Label seine Forderungen aus dem Weiterverkauf bis zur Höhe der dem Label aus diesem Vertrag geschuldeten Zahlungen ab. Das Label nimmt diese Abtretung an und wird sie gegenüber den Abnehmern vom Vertriebspartner nur dann offen legen, wenn dieser seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag trotz angemessener Nachfristsetzung nicht nachkommt.

9. Werbung

Zum Zwecke der Werbung stellt das Label dem Vertriebspartner kostenlos maximal **XX**% der Abnahmemenge pro Lieferung als Werbeexemplare zur Verfügung.

Das Label wird dem Vertriebspartner weiters Werbematerial zukommen lassen.

Werbemaßnahmen werden zwischen den Vertragsparteien abgesprochen.

10. Leistungen des Vertriebes

Der Vertriebspartner stellt dem Label sein Vertriebsnetz zur Verfügung. Der Vertriebspartner wird sich bemühen, eine weitestgehende Distribution zu erreichen.

11. Vertragsdauer

Der gegenständliche Vertrag wird auf die Dauer von **XX** (1 bis 3) Jahre abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des Vertragsjahres schriftlich von einer Vertragspartei gekündigt wird.

12. Sonstiges

12.1

Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für **.....** (Ort)sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Erfüllungsort ist in **.....** (Ort)

12.2

Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

12.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

12.4

Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend. Mündliche Nebenabreden verlieren mit Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages ihre Wirksamkeit.

12.5

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von dem Schriftformerfordernis. Erklärungen per E-Mail oder Telefax entsprechen der Schriftform.

12.6

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.
